



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2007/153

Fachbereich: Fachbereich 2 Finanzen
Bearbeiter: Frank Kirsch
Aktenzeichen: 2.23

Änderungssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Hundesteuersatzung)

Verfahrensgang

Termin

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	08.10.2007
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2007
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2007

Beschlussantrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Hundesteuersatzung), wird wie vorgelegt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen von 10.000 €.

Begründung

Der Vorlage ist eine Übersicht über die Hundesteuern der Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises beigefügt. Es ist festzustellen, dass die Sätze der Stadt Oestrich-Winkel unter dem Durchschnitt liegen. Vor allem der Betrag für den „Ersthund“ liegt mit 37 Euro p. a., deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von rd. 55 Euro.

Aufgrund der defizitären Haushaltssituation sieht die Kämmerei hier eine Chance, die Einnahmesituation zu verbessern. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Steuersatz für den „Ersthund“ um 18 Euro und darüber hinaus den Steuersatz für „Zweithunde“ um 15 Euro p. a. zu erhöhen. Dadurch könnten höhere Erträge von rd. 10.000 Euro jährlich erzielt werden.

Anlagen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Hundesteuersatzung) vom 11.12.1998
Übersicht über die Gebühren, Beiträge und Steuersätze der Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises, Stand: April 2007, Hundesteuern

27.09.2011

Gesehen:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister